

**Gebühren- und Entgeltordnung
des Hochschulsportzentrums
der
Hochschule Magdeburg-Stendal
vom 12.04.2017**

Auf der Grundlage des § 67 Absatz 3 Nr. 5 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung des HSG LSA vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600 ff.), hat die Hochschule Magdeburg-Stendal folgende Gebühren- und Entgeltordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Sportprogramm
§ 3	Teilnahmebedingungen
§ 4	Gebühren und Entgelte
§ 5	Bedingungen, Rücktritt, Erstattung
§ 6	Ausleihe von Sportmaterialien
§ 7	Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt das Erheben von Gebühren und Entgelten für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Hochschulsportzentrums (HSPZ) der Hochschule Magdeburg-Stendal.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden der Hochschule Magdeburg-Stendal und anderer Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland sowie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Professoren und Professorinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen/Lehrkräfte für besondere Aufgaben, sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen), einschließlich der im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hochschule Magdeburg-Stendal, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) und für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Studentenwerkes Magdeburg.

(3) Diese Ordnung gilt für das Sportprogramm, das ab dem Sommersemester 2017 angeboten wird.

**§ 2
Sportprogramm**

Das HSPZ und das Sportzentrum der OVGU (SPOZ) bieten ein gemeinsames Sportprogramm an, das auf der Homepage des SPOZ veröffentlicht ist. Dieses beinhaltet vielfältige Sportkurse sowie individuelle Kompaktkurse. Kompaktkurse sind Intensivkurse, Workshops, kostenintensive Wochenkurse etc., die einmalig und/oder in kompakter Form durchgeführt werden. Sportkurse finden in der Regel an den Hochschulstandorten Magdeburg oder Stendal statt, Kompaktkurse können auch außerhalb der Hochschulstandorte durchgeführt werden.

**§ 3
Teilnahmebedingungen**

(1) Bedingung für die Teilnahme an einem Kurs ist grundsätzlich die Online-Einschreibung auf der Homepage des SPOZ. Für jeden Kurs ist eine gesonderte Einschreibung erforderlich. Die Einschreibung und Zahlung der Gebühr/des Entgeltes ist für jedes Semester, getrennt nach Vorlesungs- und Lehrveranstaltungsfreier Zeit, vorzunehmen.

(2) Mit der verbindlichen Einschreibung (Registrierung auf der Teilnehmerliste) wird die Teilnahmeberechtigung am entsprechenden Kurs begründet und ist das SEPA-Lastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen zu erteilen. Hierzu ist das auf der Homepage des SPOZ bereitgestellte Formular online auszufüllen, auszudrucken und unterschrieben an das Sekretariat des SPOZ/HSPZ zu senden. Dieses ist bis auf Widerruf gültig. Änderungen sind unverzüglich schriftlich beim SPOZ/HSPZ anzuzeigen. Das SPOZ informiert die Teilnehmenden rechtzeitig über den Zeitpunkt der Abbuchung.

(3) Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf eine andere Person ist nicht zulässig. Für Personen auf der Vormerkliste besteht kein Teilnahmeanspruch und somit auch kein Unfallversicherungsschutz.

§ 4 Gebühren und Entgelte

(1) Die Kursgebühren/-entgelte betragen für Studierende in der Regel 10,00 € pro Kurs, für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Regel 20,00 € pro Kurs. Die Gebühren/Entgelte werden mit der verbindlichen Einschreibung fällig. Für betreuungs- und kostenintensive Kurse sowie für Sportkurse außerhalb der Hochschulstandorte werden, je nach Aufwand, höhere Gebühren/Entgelte erhoben.

(2) Die Höhe der jeweiligen Gebühren/Entgelte wird auf der Homepage des SPOZ veröffentlicht.

§ 5 Bedingungen, Rücktritt, Erstattung

(1) Bedingung für die Durchführung eines Kurses ist das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl ist der Kursbeschreibung auf der Homepage des SPOZ zu entnehmen. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl erfolgt ein Zusammenschluss von Kursen. Ist ein Zusammenschluss von Kursen nicht möglich, findet der Kurs nicht statt, es erfolgt eine Rückerstattung der Gebühren/Entgelte.

(2) Ein Kurswechsel ist nur nach Zustimmung des verantwortlichen Kursleiters oder der verantwortlichen Kursleiterin möglich. Ein Anspruch auf einen Platz in einem anderen Kurs besteht nicht.

(3) Wird die durch Lastschrift eingezogene Gebühr zurückgebucht (z. B. fehlerhafte IBAN, ungenügende Kontodeckung, eigenständige Rückbuchung), erlischt die Teilnahmeberechtigung am Kurs. Von dem Verursacher oder der Verursacherin sind die durch die Rückbuchung entstandenen Kosten (z. B. Rücklastschriftgebühr der Bank) sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € zu zahlen.

(4) Nach verbindlicher Anmeldung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren/Entgelte. Dieses gilt nicht, sofern der Grund für die Nichtdurchführung eines Kurses dem HSPZ/SPOZ zuzurechnen ist oder ein Sachverhalt gemäß Absatz 5 vorliegt.

(5) Für betreuungs- und kostenintensive Sportkurse sowie für Sportkurse außerhalb der Hochschulstandorte Magdeburg und/oder Stendal ist ein Rücktritt von der Anmeldung und eine vollständige oder anteilige Erstattung der Gebühren/Entgelte nur unter den Bedingungen möglich, dass der Rücktritt schriftlich erklärt wird und unter der Bedingung des Bestehens der Kostendeckung des betreffenden Kurses der oder die Zurücktretende der Hochschule sämtliche aus dem Rücktritt resultierende Kosten erstattet hat.

Bei verspäteter Anreise zu einem Kurs oder vorzeitiger Abreise von einem Kurs besteht kein Anspruch auf eine Teilerstattung von Gebühren/Entgelten.

§ 6 Ausleihe von Sportmaterialien

(1) Studierende sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hochschule Magdeburg-Stendal und der OVGU können sich für Sportveranstaltungen, die außerhalb des Sportprogramms durchgeführt werden, Materialien des HSPZ ausleihen.

(2) Die Ausleihe ist kostenfrei. Ausleihbedingung ist die termingerechte und vollständige Rückgabe der ausgeliehenen Sportmaterialien in gepflegtem Zustand (sauber und intakt). Schäden sind unverzüglich gegenüber dem HSPZ anzuzeigen.

§ 7
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Gebühren- und Entgeltordnung für das HSPZ an der Hochschule Magdeburg-Stendal tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird die Gebühren- und Entgeltordnung für das Hochschulsportzentrum an der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 08.06.2011, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 6/2011 der Hochschule Magdeburg-Stendal , außer Kraft gesetzt.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 12.04.2017.

Die Rektorin